GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/075/2019
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **23.07.2019** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neubau von einem Regenklärbecken und Ertüchtigung eines Regenrückhaltebeckens in Bergenweiler - Ausschreibungsbeschluss

III. Anlagen

Bauwerksplan RKB 1_Schnitt
Bauwerksplan RKB1_Lageplan
Bauwerksplan RRB_Draufsicht und Schnitte
Bauwerksplan RRB_Lageplan

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine ☐ Einnahmen:
☒ Ausgaben: 278.300 €, 696.900 €

☒ Planmäßig	330.000 €	HH-Stelle	
☒ Überplanmäßig	645.200 €	HH-Stelle	
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

Im Jahre 1989 wurde ein Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) für Bergenweiler erstellt, in dessen Rahmen auch die Einleitung von Niederschlagswasser in die Brenz über die Einleitungen 60000RA1 (an der Brenzkanalbrücke) und 60000RA2 (an der alten Kläranlage) dargestellt und zur wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt wurden.
Mit dem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid aus dem Jahr 1992 wurde aus Gründen des Gewässerschutzes seitens des Landratsamtes der Bau von Regenklärbecken vor den beiden Einleitstellen gefordert. Die Ausbaufrist der Becken wurde bis spätestens 31.12.1993 festgesetzt.
Der Bau der Becken wurde bis heute nicht realisiert und seither immer wieder eine Duldung seitens des Landratsamtes ausgesprochen.
Die Gemeinde konnte immer wieder eine Verlängerung der Duldung erreichen.
Das Landratsamt Heidenheim wird aber nun keine weitere Duldung aussprechen und fordert die Neugenehmigung der Einleitungen bis Ende des Jahres und eine zeitnahe bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Zunächst wurde durch Gansloser Ingenieure & Planer eine Vorkonzeption ausgearbeitet und mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt.
Vor beiden Einleitstellen ist eine Regenwasserbehandlungsanlage (Regenklärbecken 1 und Regenklärbecken 2) zu erstellen. Die Größe der Anlagen ergibt sich aus den Nachweisen nach DWA-M 153, welche für beide Einleitungen zu führen sind.

In der Sitzung vom 17.07.2018 beauftragte dann der Gemeinderat Gansloser Ingenieure & Planer mit den Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung der wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen sowie für die Planung der erforderlichen Regenklärbecken und eines Regenrückhaltebeckens.

Das Büro Gansloser hat nun in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Heidenheim die Planung für das Regenklärbecken 1 und das Regenrückhaltebecken ausgearbeitet. Das Regenklärbecken 2 an der alten Kläranlage soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Vor der Einleitungsstelle 60000RA1 ist in der Brückenstraße das Regenklärbecken 1 (RKB 1) als kompakter Lamellenklärer mit vorgeschaltetem Beckenüberlauf (BÜ 1) geplant. Der Ablauf sowohl aus dem Becken als auch aus dem Umlaufkanal erfolgt über einen DN 1000 über den bisherigen Einleitpunkt in die Brenz.
Auf Grund der Baugrundverhältnisse ist ein Spundwandverbau inkl. Vorbohrung erforderlich.
Um die Größe der Regenwasserbehandlungsanlage (RKB 1) an der Brückenstraße zu reduzieren, ist an der Brunnenwiese am westlichen Ortsrand ein Regenrückhaltebecken geplant. Hier erfolgt die Drosselung von Außengebietszuflüssen, welche (auch schon im Bestand) anschließend nach Osten über das Regenwasserkanalnetz und das künftige RKB 1 zur Brenz fließen.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Bereich der Brunnenwiese (Fl. Nr. 22/1) wurde bisher schon eine Regenwasserrückhaltung betrieben. Zunächst war lediglich

eine Ertüchtigung des bestehenden Dammes angedacht. Auf Grund der Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten (u.a. geringe Standfestigkeit) muss der Damm aber abgetragen und neu aufgebaut werden. Die Abtragmassen können aber im Lärmschutzwall entlang der Osttangente eingebaut werden. Für das Rückhaltebecken war bislang Baukosten von 50.000 € geschätzt, die neue Kostenberechnung ergibt nun einen Betrag von 278.300 €

Das Regenrückhaltebecken an der Brunnenwiese soll noch in diesem Jahr realisiert werden. Das Regenklärbecken 1 soll nach Abstimmung mit der Straßenbaubehörde beim Landratsamt im gleichen Zeitraum wie die zweite Bauphase des Neubaus der Brenzkanalbrücke erstellt werden. Diese ist ab April 2020 vorgesehen.

Das Regenklärbecken 1 und das Regenrückhaltebecken sollen getrennt ausgeschrieben werden.

Die Bruttogesamtkosten laut Kostenberechnung für das Regenklärbecken 1 belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 696.900 €, die bisherige Kostenschätzung belief sich auf 280.000 €.

Für die Maßnahmen stehen im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Entwässerung im Jahr 2019 Finanzmittel entsprechend den bisherigen Kostenschätzungen in Höhe von 330.000 € zur Verfügung. Die weiteren Finanzierungsmittel wären vom Gemeinderat bei den Wirtschaftsplanberatungen ab dem Jahre 2020 entsprechend einzuplanen, wobei zu sagen ist, dass für Sanierungen & Neubauten in diesen Jahren jetzt bereits rund 1 Million Euro im 5-jährigen Finanzplan eingestellt sind.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Arbeiten für das Regenklärbecken 1 und das Regenrückhaltebecken in Bergenweiler öffentlich auszuschreiben.